

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienst-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzeln. Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreige-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Jena. H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger daselbst.

No. 141.

Donnerstag, den 28. November

1895.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt Seite 245 fg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Meissen im Monate Oktober dieses Jahres festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate November dieses Jahres an Militärpferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt

8 Mk. 85,1 Pf. für 50 Kilo Hafer,
3 " 15 " " 50 Kilo Heu,
2 " 10 " " 50 Kilo Stroh.

Meissen, am 23. November 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

die diesjährige Aufzeichnung der Pferde und Rinder betreffend.

Das Königl. Ministerium hat angeordnet, daß die nach § 4 unter c der Verordnung vom 4. März 1881 — betreffend die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen getödteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen in diesem Jahre zu bewirkende Aufzeichnung der Pferde und Rinder

Mittwoch, den 18. Dezember 1895

vorgenommen werde.

Die Ortsbehörden im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft erhalten hierdurch Anweisung, an diesem Tage — also nicht früher und auch nicht später — den vorhandenen Pferde- und Rinderbestand genau aufzuzeichnen und die ausgefüllten Aufzeichnungsformulare schleunigst und bis spätestens zum 8. Januar 1896 anher einzureichen.

Bei der Aufzeichnung sind auch etwa vorhandene Fohlen und Sauglälber mit zu berücksichtigen.
Meissen, am 21. November 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung.

Die in den §§ 2 und 3 des Strafenregulativs für hiesige Stadt enthaltenen Bestimmungen, daß zur Winterszeit jeder Hausbesitzer

1., seiner Hausfront entlang den Schnee zu beseitigen und bei eintretender Glätte Sand und Asche zu streuen, sowie

2., bei eintretendem Thauwetter binnen 24 Stunden, vom Beginn desselben an, den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz, sowie das an dasselbe angrenzende Gassen-
gerinne von Schnee und Eis zu reinigen und letzteres von der Gasse hinwegzuschaffen hat,

werden andurch mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen oder Vernachlässigungen der gedachten Vorschriften nach § 5 des obgedachten Regulativs in Verbindung mit § 368 Punkt 10 des Reichsstrafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Wilsdruff, am 27. November 1895.

Der Bürgermeister.
Sicker.

Bekanntmachung.

Die von der hiesigen Stadtgemeinde käuflich erworbenen

Gebäude des ehemaligen Brauereigrundstücks hier sollen verpachtet werden

und wollen sich Pachtliebhaber deshalb unter Mittheilung ihrer Gebote an den unterzeichneten Stadtgemeinderath wenden.

Wilsdruff, am 27. November 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Bgmstr.

Aus Deutschlands großer Zeit.

Erinnerungen zum 25jährigen Jubiläum des Krieges 1870/71.
Von Eugen Rohden.
41.

Der Krieg gegen die Nordarmee II. (Amiens.)

Wie bereits früher erwähnt, hatten auch im Norden Frankreichs unter Befehl des Generals Faidherbe Truppen-Ansammlungen stattgefunden und im Anfang des November machten sich die Truppen durch ihre Angriffsbewegungen so bemerklich, daß die deutsche Heeresleitung zu ihrer Zerstreung auch im Norden eine besondere Armee zu bilden genöthigt war, welche unter dem Befehl des Generals von Manteuffel gestellt wurde. Bei seinem Vormarsch nach der Oise erfuhr der General, daß der Feind sich um Amiens sammelte, weshalb er unter einigen Gefechten auf Amiens vorging, wo die französische Armee dicht sädlich und östlich der Stadt stand, bereit, den Angriff der Deutschen zu erwarten. Es standen sich hier 30500 Deutsche mit 172 Geschützen und 25500 Franzosen mit 60 Geschützen unter General Fauré einander gegenüber.

Am 27. November kam es zur Schlacht bei Amiens. Das I. und VIII. Corps waren es, welche den Kampf aufzunehmen hatten. Als das I. Corps zum Vormarsch auf Amiens über die Lure vorging, erhielt es aus den Dörfern Gentesles und Cacy lebhaftes Feuer. Die Versuche, welche der Feind machte, vorzugeben, wurden aber durch Gewehr- und Artilleriefeuer abgewehrt. Es handelte sich zunächst darum, den linken Flügel der Franzosen zu umgehen, der durch Schützengraben, welche bei Villiers-Brettonneur aufgeworfen waren, flankirt wurde; diese Gräben wurden von den 44ern mit klühnem Anlauf genommen. Dagegen gelang es den Franzosen in der Front vorzudringen, so daß hier die Lage der Deutschen ziemlich schwierig wurde. Das VIII. Corps wurde deshalb mehr nach Osten herangezogen und ging mit den im Thale der Lure stehenden Truppen auf die Höhen vor. So wogte der Kampf in der Linie Cacy-

Gentesles-Brettonneur hin und her, bis gegen Abend letzterer Ort unter Trommelschlag gestürmt wurde; die Besatzung floh in der Dunkelheit in Unordnung über die Somme. In der Front wechselte der Erfolg hin und her; Gentesles wurde mehrmals genommen und wieder verloren, blieb aber bis zur Nacht im Besitz der Franzosen. Auf dem linken Flügel gingen die 28er und 68er auf St. Nikolaus vor; dieses Dorf wurde erklümt und der retirirende Feind verfolgt. Auch das noch weiter nach Amiens zu gelegene Dorf Boves wurde genommen, während die Franzosen in eiliger Flucht nach Amiens liefen. Auf dem äußersten linken Flügel griffen die 40er und 70er das starkbesetzte Gebecourt an, dessen Besatzung sich nördlich des Ortes in den Wald zurückzog. Von allen Seiten angegriffen, räumten sie jedoch diesen nach kurzem Kampfe. Weiter nördlich, schon in nächster Nähe von Amiens, aus dem Kirchhofe, von Durv, wurden die vordringenden Deutschen heftig beschossen. Die Verteidiger des Kirchhofes wurden durch Artillerie zum Rückzuge genöthigt, das Gefecht jedoch wegen einbrechender Dunkelheit um 4 Uhr eingestellt. Die Deutschen verloren 76 Offiziere und 1216 Mann, die Franzosen 2700 Mann.

Am 28. November zog General von Göben mit dem 8. Corps in Amiens ein. Die Uebergabe der Citadelle von Amiens wurde vom Kommandanten Vogel verweigert und es bedurfte erst des Auffahrens von 12 Batterien in der Nacht auf den unliegenden Höhen, um die Uebergabe zu erzwingen. Am 30. November capitulirte auch die Citadelle; elf Offiziere, 400 Mann, 30 Geschütze und große Vorräthe wurden gefangen. Der tapfere Kommandant Vogel, den eine Gewehrkugel tödtete, wurde von den Preußen mit militärischen Ehren beerdigt.

Am 1. Dezember marschirte General von Manteuffel mit der I. Armee von Amiens auf Rouen zu. In dieser Gegend hatte General Briand eine Truppenmacht, die auf 22000—43000 Mann geschätzt wurde, gesammelt, und es war bereits am 30. November nachts zu einem Kampfe bei Gisors gekommen, einem Ueberfall, der den Deutschen einigen Schaden zufügte. Aehnliche Ueberfälle wurden weiter ausgeführt, theils mit, theils

ohne Erfolg und es war durchaus nothwendig die Gegend von den überall schwärmenden französischen Truppen zu säubern. Unter fortwährenden Gefechten und Plünderungen kamen die deutschen Truppen am 6. Dezember vor Rouen an. Wider Erwarten waren die Besatzungen und die Stadt verlassen; General Briand hatte zwar die Verteidigung bis aufs äußerste beabsichtigt, allein der Municipalrath und das Volk hatten tunculirt und so war Briand auf Le Havre marschirt. Rouen wurde von den Deutschen besetzt, am selben Tage da Prinz Friedrich Karl in Orleans einzog.

Die Truppen des I. Corps marschirten nun zwischen Rouen und Amiens kreuz und quer, — sogar die Ozeanküste, Dieppe, sah die preussischen Mänen, — und es wurde durch diese Marsche festgestellt, daß nur bei Le Havre größere Truppenansammlungen stattfanden, welche dann auch später erneute Kämpfe nothwendig machten. (Fortsetzung folgt.)

Handwerkskammern.

Der abermals auf Umwegen in die Oeffentlichkeit gelangte Gesetzentwurf betreffend die Errichtung von Handwerkskammern stellt die Frucht einer fast vierjährigen Arbeit der Behörden dar, welchen weite Berufskreise mit ihren Erfahrungen und Rathschlägen zur Seite gestanden haben. Daß ein solcher erster Versuch der organischen Zusammenfassung von bisher überwiegend ohne jeden organischen Zusammenhang nebeneinander wirkender wirtschaftlicher Existenzen in höherem Maße einen schematischen Charakter an sich tragen muß, als dies bei Organisationen der Fall ist, welche nur ein höheres Stodwerk zu einem bereits bestehenden Unterbau abgeben, ist vollkommen klar. Die Verfasser des Entwurfes sind sich indessen offenbar auch bewußt gewesen und haben es vermieden, das gesammte Handwerk in ein einheitliches Schema hineinzuzwängen. Der Entwurf stellt lediglich die allgemeinen Normen fest und überläßt es in seinem dritten Paragrafen vollkommen den Landescentralbehörden, für jeden von ihnen selbst zu bestimmenden Bezirk ein besonderes Statut aufzustellen, auf Grund dessen die

Errichtung der Handwerkskammern zu erfolgen hat. Durch diese weise Bestimmung ist es den einzelnen Bundesstaaten in die Hand gegeben, die besonderen Verhältnisse des Landes und der einzelnen Landesheile in Berücksichtigung zu nehmen. Damit auch hier noch nach Möglichkeit der Einfluss rein bürokratischer Gesichtspunkte nicht allein ausschlaggebend werde, ergeht die Vorschrift, daß die Vertreter der in dem Bezirke der betreffenden Handwerkskammern hauptsächlich betriebenen Handwerke, unter besonderer Berücksichtigung von Innungen und sonstigen Vereinigungen von Handwerkern vor der Errichtung der Kammern zu hören sind. Wann von einer dem Entwurf im übrigen sympathisch gegenüberstehenden Seite die Ausstellung gemacht wird, daß er dem jetzt bereits in Innungen u. organisierten Handwerk nicht das ihm zukommende Übergewicht bei den Wahlen einräume und dadurch die Gefahr herbeiführt, daß die Pfuscher und (politisch betrachtet) die Sozialdemokraten sich der Organisation der Kammern bemächtigen könnten, so ist dies unverkennbar. Der Entwurf enthält nur ganz allgemeine Bestimmungen über das Mindestalter für die passive und aktive Wahlberechtigung; die Forderung, daß man solche Handwerker, welche seit mindestens einem Jahre in dem Kammerbezirke selbstständig ein Handwerk betreiben, wählbar oder wahlberechtigt sind u. s. w. Daß es aber gerade in der Absicht des Entwurfs liegt, dem organisierten Handwerk eine seiner Bedeutung entsprechende Stellung zu sichern, geht aus der Bestimmung des Paragraphen 11 hervor, daß durch das Statut den Innungen, deren Bezirk sich über den Bezirk der Handwerkskammern erstreckt, die Berechtigung beizulegen ist, einen im Statut näher zu bestimmenden Theil der Mitglieder der Handwerkskammer zu wählen. Es ist hier also alles dem freien Ermessen der Bundesbehörden vorbehalten, wenn auch — wie ja selbstverständlich — hierbei die Bedeutung der Innungen für den Kammerbezirk in Betracht gezogen werden soll. Keineswegs soll gedeutet werden, daß den Bundesbehörden eine enge und schwierige Aufgabe auferlegt wird, von deren mehr oder minder glücklicher Lösung das Gelingen des großen Werkes abhängen wird. Bei dem die Regierung befehlenden ersten Willen zur Hebung der werthbühigen Volksekreise mitzumachen, darf man sich jedoch der Hoffnung hingeben, daß die Handwerkskammern durch Mitwirkung an der weiteren Ausgestaltung der Organisation der Handwerker, sowie auch sonst durch Rath und That eine segensreiche Thätigkeit entfalten werden. Hier wird den Handwerkern ein weites Feld eröffnet, auf dem sie in fruchtbringender Weise an der Hebung des Handwerkerstandes und damit der nationalen Wohlfahrt mitwirken können.

Der Entwurf lautet nach den bisherigen Mittheilungen wie folgt:

§ 1. Zur Vertretung der Interessen des Handwerks sind Handwerkskammern zu errichten. Den Handwerkskammern liegt insbesondere ob: 1) Bei der Organisation des Handwerks mitzuwirken; 2) über den den Handwerkskammern zu gebenden Unterbau sich gutachtlich zu äußern; 3) die Staats- und Gemeindebehörden in der Förderung des Handwerks durch thätigkeitsmäßige Mittheilung und Erstattung von Gutachten über Fragen welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen, zu unterstützen; 4) Jahresberichte über ihre Thätigkeit und über ihre Verhältnisse des Handwerks betreffenden Wahrnehmungen zu erstatten; 5) Wünsche und Anträge, welche die Verhältnisse des Handwerks betreffen, zu beraten und den Behörden vorzulegen.

§ 2. Die Bezirke der Handwerkskammern werden für jeden Bundesstaat von der Landescentralbehörde festgestellt. Mehrere Bundesstaaten können sich zur Errichtung gemeinsamer Handwerkskammern vereinigen; die Vereinigung hat sich auch darauf zu erstrecken (?), von welchen Behörden die in diesem Gesetze den Landescentralbehörden und der höheren Verwaltungsbehörde übertragenen Obliegenheiten wahrzunehmen und wie die nach § 15 dem Staat zur Last fallenden Kosten aufzubringen sind. Auf Beschluß des Bundesrates kann die Errichtung von Handwerkskammern für solche Bezirke unterbleiben, in denen durch andere Einrichtungen (Handels- und Gewerbelammern, Gewerbelammern) für eine ausreichende Vertretung der Interessen des Handwerks gesorgt ist.

§ 3. Die Errichtung der Handwerkskammern erfolgt auf Grund eines durch die Landescentralbehörde aufzustellenden Statuts. Vor der Errichtung sind Vertreter der in dem Bezirke der Handwerkskammer hauptsächlich betriebenen Handwerke, unter besonderer Berücksichtigung von Innungen und sonstigen Vereinigungen von Handwerkern, zu hören. Das Statut kann von der Landescentralbehörde nach Anhörung der Handwerkskammern geändert werden. Das Statut, sowie Änderungen desselben sind durch den „Reichsanzeiger“, sowie durch dasjenige Blatt bekannt zu machen, welches für die amtlichen Veröffentlichungen der höheren Verwaltungsbehörden, über deren Bezirke sich der Bezirk der Handwerkskammern erstreckt, bestimmt ist.

§ 4. Das Statut muß Bestimmungen enthalten über 1) den Sitz und den Bezirk der Handwerkskammer; 2) die Bildung der Wählerkörper für die Wahlen der Mitglieder, die Zahl der letzteren und ihre Vertheilung auf die Wählerkörper; 3) das Verfahren bei den Wahlen, soweit dieses nicht durch besondere Wahlordnungen geregelt wird; 4) das Stimmrecht der Mitglieder und die Art der Beschlussfassung; 5) die Wahl, die Befugnisse und die Legitimation des Vorstandes; 6) die Form und die Voraussetzungen für die Zusammenberufung der Handwerkskammer und ihrer Ausschüsse; 7) die öffentlichen Blätter, durch welche die Bekanntmachungen der Handwerkskammern zu erfolgen haben; 8) die Aufstellung und Annahme der Jahresrechnung.

§ 5. Wählbar zu Mitgliedern der Handwerkskammern sind nur Personen, welche 1) ein Alter von mindestens 30 Jahren haben und 2) im Bezirke der Handwerkskammer ein Handwerk seit mindestens einem Jahre selbstständig betreiben. Personen, welche zum Amte eines Schöffen unfähig sind (§§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes), sind nicht wählbar.

§ 6. Für jedes Mitglied sind ein erster und ein zweiter Ersatzmann zu wählen, welche daselbe in Behinderungsfällen zu ersetzen und im Falle des Auscheidens für den Rest der Wahlperiode in der Reihenfolge ihrer Wahl einzutreten haben.

§ 7. Die Wahl erfolgt auf 4 Jahre. Die Ausschleibenden können wieder gewählt werden. Die Annahme der Wahl kann nur aus Gründen verweigert werden, welche zur Ablehnung eines unbesoldeten Gemeindeglieds berechtigen. Wo landesgesetzliche Bestimmungen über die zur Ablehnung von Gemeindegliedern berechtigenden Gründe nicht bestehen, darf die Annahme nur aus denselben Gründen verweigert werden, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann.

§ 8. In der Person eines Mitglieds der Handwerkskammer eintretende Umstände, welche dasselbe, wenn sie vor der

Wahl vorhanden gewesen wären, von der Wahl ausgeschlossen haben würden, haben das Erscheinen der Mitgliedschaft zur Folge.

§ 9. Die Handwerkskammer kann sich nach näherer Bestimmung des Statuts bis zu einem Fünftel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von Sachverständigen oder um das Handwerk verbienten Personen ergänzen.

§ 10. Die Mitglieder der Handwerkskammer verwalten ihr Amt als Ehrenamt und erhalten nach dem durch das Statut zu bestimmenden Satze nur Ersatz für bare Auslagen.

§ 11. Zur Theilnahme an den Wahlen zur Handwerkskammer ist nur berechtigt, wer das 25. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens einem Jahre in dem Bezirke der Handwerkskammer ein Handwerk selbstständig betreibt. Personen, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden oder welche durch richterliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind, sind nicht wahlberechtigt. Durch das Statut ist den Innungen (§§ 97 fg. der Gewerbeordnung), deren Bezirk sich über den Bezirk der Handwerkskammer erstreckt, die Berechtigung beizulegen, einen im Statut näher zu bestimmenden Theil der Mitglieder der Handwerkskammer zu wählen. Bei der Bestimmung dieses Antheiles ist die Bedeutung der Innungen für den Handwerkskammerbezirk in Betracht zu ziehen. Eine besondere Wahlberechtigung kann durch das Statut auch sonstigen Vereinigungen von Handwerkern beigelegt werden.

§ 12. Die Handwerkskammer ist berechtigt, Ausschüsse aus ihrer Mitte zu bilden und mit besonderen regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben zu betrauen. Die Ausschüsse können zu ihren Verhandlungen Sachverständige mit beratender Stimme zuziehen.

§ 13. Die Handwerkskammern unterliegen der Aufsicht der höheren Verwaltungsbehörde. Die Aufsichtsbehörde überwacht die Befolgung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften und kann dieselbe durch Androhung, Festsetzung und Vollstreckung von Ordnungsstrafen gegen die Mitglieder der Handwerkskammern erzwingen. Sie entscheidet Streitigkeiten über die Wahlen des Vorstandes, der Mitglieder und der aus ihrer Mitte zu bildenden Ausschüsse, sowie über die Rechte und Pflichten der Mitglieder. Sie hat Wahlen, welche gegen die gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen verstoßen für unzulässig zu erklären. Ergen die Entscheidungen und Anordnungen der Aufsichtsbehörde ist nur die Beschwerde an die nächstvorgesetzte Behörde zulässig.

§ 14. Für jede Handwerkskammer ist von der höheren Verwaltungsbehörde ein Kommissar zu bestellen. Derselbe ist berechtigt, jederzeit von den Schriftsätzen der Handwerkskammern Einsicht zu nehmen, den Verhandlungen beizuwohnen, Gegenstände zur Berathung zu stellen und die Einberufung der Handwerkskammer oder ihrer Ausschüsse zu verlangen. Der Kommissar muß auf Verlangen jederzeit gehört werden, hat aber kein Stimmrecht.

§ 15. Die aus der Einrichtung und Thätigkeit der Handwerkskammern erwachsenden Kosten tragen die Gemeinden des Handwerkskammerbezirkes nach Verhältnis der Zahl der den Gemeindegliedern angehörenden selbstständigen Handwerksbetriebe. Die Gemeinden sind ermächtigt, die Beiträge nach einem von der höheren Verwaltungsbehörde zu bestimmenden Vertheilungsmassstab anzulegen.

§ 16. Die Handwerkskammern haben über den zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Kostenaufwand jährlich einen Voranschlag aufzustellen. Derselbe bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Ausgaben von Handwerkskammern, deren Kosten vom Staate getragen werden, dürfen nur unter Mitwirkung des von der höheren Verwaltungsbehörde bestellten Kommissars erfolgen. Im übrigen verwalten die Handwerkskammern ihr Kassen- und Rechnungswesen selbstständig.

§ 17. Die Zentralbehörden der Bundesstaaten bestimmen, von welchen Staats- oder Gemeindeorganen die in diesem Gesetze den Behörden zugewiesenen Berichtigungen wahrzunehmen sind.

Tagesgeschichte.

Berlin. Es ist nunmehr als sicher zu betrachten, daß der Kaiser den Reichstag am 3. Dezember in Person eröffnen wird. Das entspricht nicht allein dem bisherigen Herkommen seit dem letzten Thronwechsel, sondern auch der Bedeutung der bevorstehenden Tagung, für deren wichtigste Aufgabe, daß Bürgerliche Gesetzbuch, sich der Kaiser persönlich im höchsten Maße interessiert. Auch die internationale Lage, namentlich die augenblicklich im Vordergrund der allgemeinen Aufmerksamkeit stehende Orientfrage, dürfte es dem Kaiser wünschenswert erscheinen lassen, die Thronrede, die hierüber nicht mit Stillschweigen hinweggehen dürfte, selbst zu verlesen. Die Eröffnung des Reichstages wird daher am nächsten Dienstag im Beisein des Kaisers und aller zur Zeit hier weilenden Prinzen mit jenem Glanze vollzogen werden, der in den letzten Jahren bei solchen Anlässen entfaltet zu werden pflegte und der lediglich im vorigen Jahre mit Rücksicht auf den damals noch nicht vollendeten Umbau des Weißen Saales im hiesigen Schloß eine Einschränkung erfahren hatte. Die Thronrede, deren einzelne Theile gegenwärtig in den Reichsdritten entworfen werden, um alsdann dem Kaiser zur Genehmigung bzw. zur Abänderung unterbreitet zu werden, wird aller Voraussicht nach diesmal noch weniger Ueberraschungen enthalten, als dies bei den gleichen Kundgebungen der letzten Jahre der Fall gewesen ist. Selten ist das Arbeitsprogramm für den Reichstag in allen seinen Einzelheiten lange vor Beginn der Tagung überall so genau bekannt gewesen, wie diesmal. Ueberraschungen kann nur der Verlauf der Tagung selbst bringen, und daß es an solchen nicht fehlen wird, ist eine weit verbreitete Ansicht, für die es allerdings an Anzeichen und tatsächlichen Unterlagen nicht mangelt. Man macht sich überall auf eine ungewöhnlich bewegte, an aufregenden Zwischenfällen mannichfacher Art reiche Tagung gefaßt und dürfte sich darin keineswegs getäuscht haben.

Der „Reichsbote“ beschäftigt sich jetzt mit der Reichstags-Präsidentenwahl und meint, die konservative Partei habe Jahre lang das Opfer gebracht, eines ihrer tüchtigsten Mitglieder im Reichstage für den Präsidentenstuhl hinzugeben, wodurch es für die Fraktion so gut wie verloren war. Nun habe die Fraktion aber nicht davon; es ist nur um das Viechen Ehre!“ Wenn jetzt das Zentrum für rathsam halten sollte, daß das Präsidium wieder „in die bewährten Hände eines Revolver oder eines anderen Konservativen gelegt“ werde, so werde die konservative Partei, wenn's verlangt wird, „auch dieses Mal das Opfer bringen.“

Der deutsche Gesandte in der Schweiz, Wirklicher Geheimrath Dr. Busch, ist am Montag Vormittag in Bern infolge von Lungenblutungen an Herzschwäche gestorben.

Berlin. Bei den Mitgliedern des sozialdemokratischen Parteivorstandes, den Vertrauensmännern der Partei, den Mitgliedern des Presbiterates und bei dem Redakteur Braun vom „Vorwärts“ wurden eingehende Haus suchungen vorgenommen, wobei alle auf Parteiangelegenheiten bezügliche Schriftstücke beschlagnahmt und nach dem Polizeipräsidium geschafft wurden. Angeblich soll es sich um Uebertretungen gegen §§ 18 und 18 d. d. Vereinsgesetzes handeln. — Ein Berichterstatter meldet hierzu, daß die Auflösung der sozialdemokratischen Wahlvereine bevorzustehen scheine. Man befürchte, daß ähnliche Maßnahmen auch an anderen Orten erfolgt sind und daß die gesammte sozialdemokratische Parteiorganisation Deutschlands zerstört werden wird.

Berlin, 25. November. Die Berliner Droschkentaxiher bereiten eine größere Lohnbewegung vor; sie waren zahlreich in dieser Nacht in der Norddeutschen Brauerei versammelt. Die Taximeter-Kutscher verlangen statt 1 Mk. 2 Mk. tägliches Gehalt nebst 25 Prozent von der Fahrteneinnahme. Für die Dauer der Gewerkeausstellung wollen sie den Fahrgästen nur solche Costhöfe empfehlen, die sich nicht eigenes Fuhrwerk halten. Zum Auslande wird es jedoch noch nicht kommen, denn bei dem letzten Taximeterstreik sollen nicht weniger als 21 Sammellisten unterschlagen worden sein.

Fiume, 25. November. Seit gestern früh herrscht orkanartiger Bora. Heute Nacht sind 18 Waggons eines Lastzuges der Südbahn und 15 Waggons der ungarischen Staatsbahn den Bahndamm hinuntergestürzt. Der morgens fällige Pester Courierzug war bis Mittag noch nicht eingetroffen. — Dasselbe Bureau berichtet aus Triest: Zwei Tage lang wüthet hier bereits furchterbare Bora. Das Passiren der Straßen ist mit Lebensgefahr verbunden. Bisher haben über 30 Personen Verletzungen erhalten, die zum Theil schwerer Natur sind. Den hiesigen Hafen kann kein Schiff verlassen. — Ferner aus Venedig: Seit gestern wüthen in ganz Venetien bestige Unwetter. Viele Häuser sind demolirt. Die Dampfschiffe mußten die Abfahrt aufschieben. Kein Schiffer wagt sich aufs Meer hinaus.

Konstantinopel, 25. November. Nach einer Meldung des „Reutischen Bureaus“ von hier vom 24. d. M. erscheint die Lage in den asiatischen Provinzen ruhiger; es sind keine weiteren Unruhen gemeldet worden. Obwohl die Pforte das den Mächten vertragmäßig zustehende Recht auf ein zweites Stationschiff anerkennt, glaubt sie, die Anwesenheit eines zweiten Schiffes könnte die entgegengesetzte Wirkung haben und die muslimanische Bevölkerung erregen. Ueberdies sei ein zweites Schiff unnötig angesichts der Maßregeln der Pforte zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Eine entsprechende Erklärung ist an den österreichisch-ungarischen Vizekonsul Freiherrn von Galice, als den Dopen des diplomatischen Corps, gesandt und auch den Vertretern der Pforte im Auslande übermittelt worden zur Mittheilung an die Regierungen mit der Instruktion, letztere zu ersuchen, auf ihrer Forderung nicht zu bestehen.

Die „Times“ melden aus Konstantinopel: Die Botschafter haben zu entscheiden, welchen Weg die europäischen Großmächte bezüglich der Türkei einschlagen sollen. Drei Methoden drängen sich von selbst auf. Die erste geht dahin, die Ereignisse abzuwarten und die Schwierigkeiten, wie sie auftauchen, zu beschwichtigen suchen; die zweite, den Sultan zu verpflichten, das Regierungssystem der Pforte so zu konstruieren, daß das Reich einen verantwortlichen Regierungskörper besitzen solle; die dritte, eine Konferenz abzuhalten, um die orientalische Frage beizulegen. Der Correspondent der „Times“ findet Einwendungen gegen die erste und zweite Methode und begünstigt die dritte, deren Ausführung zwar sehr schwierig sei, an welche jedoch eines Tages entschieden herangetreten werden müsse. Man müsse bedenken, daß fast sicher im Frühling alle diese Fragen wieder erscheinen werden.

Madrid, 26. November. In Palma ist eine Patronenfabrik infolge einer Explosion in die Luft geflogen. Bis jetzt sind 62 Leichen aus den Trümmern hervorgeholt worden, darunter diejenigen von 37 Frauen. Alle sind schrecklich verblüht; von den bei der Explosion Verwundeten sind bereits mehrere im Hospital gestorben. Es verlautet, daß ein entlassener Arbeiter die Explosion verursacht habe. Eine Bestätigung hierfür liegt jedoch nicht vor.

Vaterländisches

Wilsdruff. Kommanden Freitag, den 29. d. M., hält der hiesige Gesangverein „Liedertafel“ in seinem Vereinslokale, dem „Hotel zum goldenen Löwen“, einen Familien-Abend ab, der in ersten wie humoristischen gesanglichen Vorträgen bestehen wird.

— Sonntag Abend in der 9. Stunde ist in der zum Oberforstmeistergehöft Grillenburg gehörigen Scheune Feuer ausgebrochen, welches dieses Gebäude in kürzester Zeit vollständig eingeschert hat. Dem Pächter der Scheune, Fuhrwerksbesitzer Fleischer, ist die gesammte Ernte des letzten Jahres verbrannt. Böswillige Brandstiftung wird vermutet.

— Vergangenen Donnerstag wurde in Tharandt der 84 jährige Vater des Herrn Holzhändler Hahn von einem Fuhrwerk abgerfahren, so daß derselbe sehr schwere Verletzungen davontrug.

— Dresden, 26. November. Zwei Knaben im Alter von 14 und 12 Jahren betreten trotz der Warnung des Lehrers am Sonntag Nachmittag die schwache Giebede des Leides der Eiskompanie zu Morditz. Sie brachen ein und konnten leider nur als Leichen herausgezogen werden.

— Dresden. Ein freches Gaunersstückchen ist auf der Pillnitzer Straße verübt worden. Der Goldarbeiter A. Helling hatte am Hause Nr. 38, worin sich in dem ersten Stock sein Goldwaarengeschäft befindet, einen Schaufenster, enthaltend Gold- und Silberwaaren, angebracht. Am Dienstag hatte nun ein fremder Mann einen Schloffer bestellt, den Kasten abnehmen und denselben in die Haustur tragen lassen. Von dort ist dann der Kasten mit seinem werthvollen Inhalte verschwunden. Am Vultag früh ist der leere Kasten in der Nähe von Blasewitz aufgefunden worden.

— Einen für mehrere Mitglieder des K. S. Militärvereins zu Leiden äußerst einschneidenden Beschluß hat der Verein in seiner letzten Versammlung gefaßt: Diejenigen Mitglieder des K. S. Militärvereins, welche einem unter sozialistischer Leitung stehenden Konsumverein angehören, haben ihren Austritt aus demselben bis zum 1. Mai 1896 anzugeben.“ So nach würden ca. 60 Mitglieder des Vereins aus dem dortigen Konsumverein zu treten haben, wenn sie nicht ihrer Mitgliedschaft verlustig werden wollen, was insofern für dieselben auch noch von finanzieller Bedeutung sein würde, als ihnen damit der Betrag der eingesteuerten Begräbniskasse verloren gehen würde.

belegenen Wohnung, zerbröckelte die Möbel und warf ihr jüngstes, zwei Monate altes Kind zum Fenster hinaus auf die Straße, wo es todt aufgehoben wurde. Inzwischen waren Nachbarn mit Gewalt in die Wohnung eingedrungen, wo sie noch rechtzeitig genug kamen, um die Thätige davon abzuhalten, daß sie auch ihr zweites, 1½ Jahre altes Kind aus dem Fenster warf. Die Unglückliche wurde darauf noch dem Krankenhaus gebracht.

Marktbericht.

Dresden, 25. November. (Getreidepreise.) An der Börse per 1000 Kilogramm Weizen weiß neu 144—150 Mt., do. braun 142—145 Mt., Roggen, neu 123—126 Mt., Gerste 135—145 Mt., Hafer alt, 124—130 Mt., do. neu 122—129 Mt. — Auf dem Markte: Kartoffeln per Centner 2 Mt. — Pf. 2 Mt. 20 Pf. Butter per Kilo 2 Mt. 50 Pf. bis 2 Mt. 70 Pf. Hen per 50 Kilo 2 Mt. 70 Pf. bis 3 Mt. — Pf. Stroh per Schock 24 Mt. — Pf. bis 26 Mt. — Pf.

Teutonia in Leipzig. In der Lebensversicherung-Abtheilung waren in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1895 einschließlich der Ueberträge aus dem Vorjahre zu erledigen 3754 Anträge über 12726364 Mark Versicherungssumme und 30325 Mark Jahresrente, während 3082 Anträge über 10432903 Mark Versicherungssumme und 30325 Mark Jahresrente Annahme fanden. Der Versicherungsbestand hob sich bis Ende September 1895 auf 60192 Versicherungsscheine über 143807389 Mark Versicherungssumme und 149890 Mark Jahresrente. Durch Tod der Versicherten wurden in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres 1398072 Mark fällig. — Trotzdem die Teutonia eine Aktiengesellschaft ist, gewährt sie ihren mit Dividende-Anspruch Versicherten auch die Vortheile einer Gegenseitigkeit-Gesellschaft. Die Gewinnquellen, welche die Bank neben und außer dem Geschäft der Dividendeberechtigten Versicherungen besitzt. (Zinsen aus dem eingezahlten Aktienkapital und dem Kapital-Reservefonds, Gewinn aus Renten-, Aussteuer- und Unfall-Versicherung u. s. w.), decken schon für sich allein reichlich den Gewinnanteil, den die Aktionäre erhalten, sodas durch denselben die Dividende der Versicherten in keiner Weise geschmälert wird. — In der Unfallversicherung-Abtheilung wurden in der Zeit vom 1. Januar bis 30. September 1895 2610 Versicherungen mit einer Jahresprämie von M. 79092,46 ausgefertigt. An Schäden traten in dieser Zeit 977 ein und zwar 2 Todesfälle, 4 Fälle mit dauernder Invalidität und 371 Fälle vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Vertreter in Wilsdruff Herr Kaufmann Theodor Ritzhausen, in Kesselsdorf Herr Postagent Gustav Kahl.

Vermischtes.

Vor einigen Wochen lasen wir eine Zeitungsnote, deren Inhalt lange Zeit unsere Gedanken beschäftigte. Ein hoffnungsvolles junges Leben, der Stolz und die Freude der Eltern, war plötzlich gestorben. Das junge Mädchen, geliebt und geliebt von Allen, die mit ihr verkehrten, klagte öfters über Unwohlsein. Da aber sein Aussehen, die rothen frischen Wangen zur Befürchtung keinen Anlaß zu geben schienen, dachten die Eltern das periodische auftretende Unwohlsein wäre die Folge von angestrengtem Studium, oder hätte eine andere Ursache ohne besondere Bedeutung. Eine Untersuchung nach dem Tode ergab, daß derselbe durch einen Schlaganfall erfolgt, verursacht durch übermäßige Harnsäure-Ansammlung im Blute. Das ist eben das Unglück, daß man so häufig erst nach dem Tode entdeckt, was denselben eigentlich verursacht hat. Harnsäure ist das gefährlichste, ein langsam aber sicher sein Fortschreiten fortsetzendes Gift, dadurch entstanden, daß die Nieren nicht richtig arbeiten und anstatt diese Säure aus dem Blute und dem Körper zu scheiden, bleibt dieselbe im System und verdirbt dasselbe gründlich. Warners Sose Cure ist das zuverlässigste Mittel für solche gefährliche Zustände, es neutralisiert und entfernt dieses Gift und erhält die Gesundheit. Nachstehende Mittheilung ist von Herrn W. S. Luft, Zahntechniker in Gäßtrin 2: „Meine Tochter Gertrud erkrankte im Alter von zehn Jahren an Gichtreumatismus, welcher später in Wassersucht überging. Dieselbe war nach siebenmonatlichem Krankenlager von den Ärzten aufgegeben und hat sich nach dem Gebrauche von 10 Flaschen Warners Sose Cure vollständig erholt. Dieselbe besucht seit 1½ Jahren die Schule und sprechen unseren tiefgefühltesten Dank aus.“ Zu beziehen von den bekannten Apotheken in Wilsdruff und Engel-Apothek in Leipzig.

Druck - Arbeiten

für Handel, Gewerbe u. Privat-Gebrauch werden schnell und billig ausgeführt. Um geneigte Berücksichtigung bittet

Martin Berger's
Buchdruckerei.

Vindenschlößchen.

Morgen Freitag Schlachtfest, wozu freundlichst einladet Frau verw. Horn.

Suche auf ein größeres Gut einen tüchtigen Schirmermeister, Gutbesitzersohn bevorzugt.
Bernhard Pollack, Wilsdruff.

Eine Dienstmagd

wird gesucht per 1. Januar 1896 von Bruno Grosse, Wilsdruff.

● Ober- und Unter- Schweizer ●

empfehlen und plaziert B. Pollack, Schweizerbureau Wilsdruff.

Brotkasten Wirtschaftswaagen Tafelwaagen Reibemaschinen

Fleischhackmaschinen
Kaffcemühlen
Plettglocken
Kohlenkasten
Schirmständer
empfehlen in großer Auswahl und zu billigen Preisen

Otto Starke

Wilsdruff am Markt.

Pramanns

vielgerühmte
Erbswurst,
Suppentafeln,
Hafermehl,
Condensirte Fleischbrühe,
Bouillonkapseln

sind überaus nützlich für jeden Haushalt und zu haben:
In allen besseren Geschäften.
Alex Schörke Nachf. Wilh. Pramann
Radebeul-Dresden.

Weihnachts-

Bestellungen

in photographischen Arbeiten bitte mir schon jetzt zugehen zu lassen, um rechtzeitig liefern zu können und empfehle mich zur Anfertigung von photographischen Aufnahmen jeder Art und Größe in schwarz und bunt. — Saubere, naturgetreue Ausführung. — Billigste Preise.

Der Salon ist stets geheizt.
Einrahmungen von Bildern und Haussegen fertige persönlich schnell und ausserst billig.
Zellaorstrasse 29.

Richard Arlt
Photograph.

Die bewährten

Husten- u. Brust-Caramellen

sind stets vorräthig bei Herrn Paul Kletsch, Wilsdruff und Wilh. Kaubisch, Grumbach in 10- und 20-pfennig Beuteln.

Sächs. Pferdezzucht-Loose.

Ziehung 15. Decbr. à Stück 3 Mark. Hauptgewinne im Werthe von 10000, 5000, 3000, 2000, 1000 und 750 Mark, versendet der glückliche Collekteur, da in meine Collette am 4. Septbr. der Dresdener Gewerbelotterie der erste und am 19. October der Deutschen Fachschululotte abemals der erste Hauptgewinn gefallen ist. Spielen Sie bei mir, so kann Ihnen vielleicht auch ein Hauptgewinn zufallen.
Paul Heldt, Mittweida in Sachsen.

Sicheren Erfolg

bringen die bewährten und hochgeschätzten
Kaisers
Pfeffermünz-Caramellen
sicherstes gegen Appetitlosigkeit, Magenweh & schlechtem verdorbenen Magen ächt in Pak. à 52 Pfg. bei Löwenapotheke Wilsdruff.

Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Berlin vorm. Fkft. a. M.
Aelteste allein echte Marke:
Dreieck mit Erdkugel und Kreuz.
Vollkommen neutral mit Boraxgehalt und von ausgezeichnetem Aroma ist zur Herstellung und Erhaltung eines zarten blendendweissen Teints unerlässlich. Bestes Mittel gegen Sommersprossen. Vorräthig: Stück 50 Pf. bei Paul Kletsch, Kräuter-Gewölbe.



(E. Musche, Cöthen)
ist das anerkannt einzig bewährteste Mittel gegen Ratten und Mäuse, tödtet und sichert zu werden, ohne für Menschen, Haustiere und Geflügel schädlich zu sein. Packete à 50 Pfg. und 1 Mk.
bei Paul Kletsch, Wilsdruff.

Casino Grumbach

Sonntag, den 1. Dezember. D. V.

Ein starker Käufer

empfehlen und plaziert B. Pollack, Schweizerbureau Wilsdruff. ist zu verkaufen bei K. Grosch.

Die Büchsenmacherei von Otto Rost, Wilsdruff

empfehlen
ihr großes Lager guter
Teschings und Luftgewehre
zu noch nie dagewesenen Preisen, alle mit Sicherheitsverschluss u. Beschusstempel. 6 u. 9 mm.
Passend als Weihnachtsgeschenke:
Familien-Singer-Nähmaschinen
von 15 Mark an.
3jährige Garantie und sämmtlichem Zubehör.
Bei Bedarf bittet um gütige Berücksichtigung
Hochachtungsvoll
D. O.

Liedertafel.

Freitag, den 29. November c.
abends ½ 8 Uhr an

Familienabend.

Um recht zahlreichen Besuch wird freundlichst gebeten.
Gäste können nach § 23 eingeführt werden, Eintrittskarten sind zu haben bei

W. Krippenstapel, Vorst.

Oekonomia Wilsdruff.

Sonntag, den 8. Dezember
im Hotel weisser Adler
Stiftungsball.

Anfang 6 Uhr. Der Vorstand.

Gasthof gute Quelle.
Heute Donnerstag Schlachtfest,
wozu freundlich einladet Heinrich Häußler.

Gasthof Herzogswalde.
Sonntag, den 1. Dezember
Casino vom Verein Immergrün.
D. V.

Gasthof Birkenhain.
Sonntag, den 1. Dezember
Ballmusik, wozu freundlich einladet P. Kirchner.

Gasthof Rothschnberg.
Sonntag, den 1. Dezember ladet zur
starkbesetzten Ballmusik
freundlichst ein E. Richter.

Gasthof Blankenstein.
Sonntag, den 1. Dezember
Tanzmusik, wozu freundlich einladet F. Andra.

Gasthof z. Erbgericht
in Röhrsdorf.
Sonntag, den 1. Dezember
Jugendkränzchen. D. V.

Freitag Nachmittag
von 3 Uhr an wird ein Schwein verpfundet.
Fleisch, à Pfd. 55 Pf., Wurst, à Pfd. 65 Pf.
Badergasse Nr. 80. W. Hofmann.

Innigsten Dank.

Bei dem so überaus schmerzlichen Verluste unsrer innigstgeliebten

Olga

sagen wir Allen, welche uns ihr herzlichstes Beileid sowohl bei der Krankheit, als auch, als wir unser bergiges Kind zur Ruhe bestatteten, durch reichen Blumenschmuck und warme Theilnahme bethätigten, unsern

herzlichsten, innigsten Dank.

Herzogswalde, den 24. November 1895.

Ernst Roch und Frau.

Hierzu die illustrierte landwirthschaftliche Beilage Nr. 24.

Landwirtschaftliche Beilage zum Wochenblatt für Wilsdruff.

Druckerei von Martin Gerger, Wilsdruff.

N 24.

Wilsdruff.

1895.

Inhalts-Verzeichnis: Arum sanctum, schwarze Colocasia aus Palästina (mit Abbildung). Krebs der Apfelbäume. Die Kropfbildung der Kohlgewächse. Ein Wort zur Viehzüchtung. Der Heudick-Untergrundpflug (mit Abbildung). Vertilgung der Ackerseide. Eine neue empfehlenswerte Maisart. Ein Pfund Salz giebt zehn Pfund Fleisch. Tränken der Milchkuhe mit kaltem oder lauwarmem Wasser. Eine allgemeine Betrachtung über Kugelflägel, von D. Frahm-Koldenbüttel. Zugausgleichung für 2, 3- und 4-dünne Kohlwerte (mit Abbildung). Größe und Zeichnung des italienischen Windspiels. Reichsgerichtsentscheidung über das Erschießen verwirrender Hunde. Daß man Jstiffe, Rader und anderes Kropfzeug zc. Rangig gewordene Butter zu verbessern. Handschuhe zu reinigen. Goldfische zu pflegen. Um seidene Tücher zu waschen. Desfarbenfäden. Briefkasten.

Obst- und Gartenbau.

Arum sanctum

(Schwarze Colocasia aus Palästina).

Arum sanctum kommt aus dem heiligen Lande und die sehr schönen und dekorativen Blätter sind saftig grün, licht geädert, wollig und gleichen täuschend denen der Calla aethiopica, Colocasia oder Aronstab genannt, nur daß sie sich viel schöner, nicht so schlaff und ohne jede Stütze ganz von selbst tragen. In ihrer Mitte erscheint die einzig schöne, sehr große und wohlriechende Blüte frei über die Blätter hervorragend auf schlanken, aber kräftigen, von unten braunrotem, oben grünem Stiele stehend. Die Scheide ist 35 bis 45 cm lang und mindestens 10 cm breit, glänzend schwarzpurpur, auf der Unterseite grün; sie ist immer zurückgeschlagen, am Rande etwas gewellt und manchmal an ihrer schmälern Spitze gedreht. Der ca. 25 cm lange Kolben ragt frei und leicht aus der Blüte resp. Scheide hervor und ist kohlschwarz, sammetartig weich und nach oben verschmälert. Der geschlossene, aber sichtbare innere Scheidenteil ist grünlich-schwarz. Die ganze Pflanze macht einen überaus noblen, eleganten Effekt und dürfte eine der schönsten Einführungen der jetzigen Zeit sein.

Die Kultur der Arum sanctum ist die der Calla aethiopica. Die Pflanze will kühl und im Zimmer nahe dem Bische stehen, man halte sie immer recht kühl und treibe sie ja nicht schnell an, je kälter gehalten, desto schöner wird sich die Blume entfalten.

Sehr kräftige, sicher blühende Knollen à 1 Mt., 10 St. 8 Mt., liefert Albert Fürst, Schmalhof, Post Wilschhofen, Niederbayern.

Krebs der Apfelbäume.

Die Ursache der als „Krebs“ bezeichneten Krankheitserscheinung des Apfelbaumes war bisher nicht mit voller Sicherheit bekannt. Es standen sich zwei Ansichten gegenüber; nach der einen, von Sorauer vertretenen, wäre der Krebs auf eine bestimmte Wirkung des Frostes zurückzuführen, während nach der anderen, von R. Göthe auf Grund besonderer Untersuchungen vertretenen, die Krankheit durch Invasion eines Pilzes, *Noctria ditissima*, hervorgerufen wird. Um die Sache aufzuklären, wurde seitens der kgl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau in Geisenheim eine erneute Untersuchung vorgenommen, wobei sich ergab, daß der Pilz zweifellos Erzeuger des echten Krebses sei. Die mikroskopische Untersuchung von 105 im Freien spontan entstandenen Trieben zeigte ausnahmslos den Pilz an den befallenen Stellen; außerdem gelang es, durch Impfen von Sporen der *Noctria ditissima* in gesunde Apfeltriebe echte Krebswunden hervorzurufen. Weitere Verfolgung der parasitären Eigenschaften der *Noctria* ergab, daß dieser Pilz rein saprophytisch, d. h. auf totem Substrat, z. B. Gelatine, wachsen und Sporen bilden kann; daneben aber vermag er in Räumen verschiedener Art parasitisch zu leben. Je nach dem Nährboden, welchen der Pilz in der einen oder der anderen Baumart findet, entwickelt er sich schneller und kräftiger oder spärlicher. Im ersteren Falle treten dann die echten Krebswunden auf, in dem letzteren Falle wird der Baum Herr über den Eindringling, indem durch Ueberwallen die Wunden schnell geschlossen und ver-

heilt werden und damit der Pilz an weiterer Fortpflanzung gehindert wird.

Die Kropfbildung der Kohlgewächse.

Die Ursache derartiger Krankheiten ist eine verschiedene; sie wird teils durch die Larve der Kohlfleie und des Kohlgallen-Rüsselkäfers, teils auch durch den Pilz Plasmodio-



Arum sanctum.

phora Brassicae hervorgerufen. Schneidet man nämlich die vom Kropf befallenen Pflanzen der Länge nach durch, so findet man entweder Larven nahe bei dem Herzen der Pflanzen, oder zahlreiche Pilze und deren Sporen. Zur Bekämpfung dieser Pflanzenschädlinge, welche nicht selten ganze Felder oder Gartenbeete, mit Kohl bepflanzt, vernichten, werden eine Reihe von Mitteln vorgeschlagen, die in der Hauptsache darauf hinauslaufen, prophylaktisch zu wirken. Von diesen Mitteln hat sich bis jetzt die Anwendung frischgebrannten Kalkes am besten bewährt.

So empfiehlt J. Ruschin, Gärtnergärtner in Trzynitz, in der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ die Kalkung der Kohlfelder und Beete, indem er zur Bekämpfung der Kropf-

krankheit der Kohlgewächse folgende praktische Ratsschläge erteilt:

„Man kalle den ganzen Gemüsegarten, die Rabatten, Komposthaufen und die Mistbeeteerde, in der man die Kohlflechte erzieht oder die Kohlgewächse treibt. Ferner sehe man peinlich darauf, daß keine abgehackten Kohlrünte im Lande stehen bleiben oder gar eingegraben werden, sondern man ziehe jeden abgehackten Strunk heraus und verbrenne ihn. Auch führe man eine zweckmäßige Fruchtfolge ein und zwar so, daß nie ein und dieselbe Kohlart zweimal auf dasselbe Land kommt, damit die etwa trotz aller Vorsicht im Boden doch vorkommenden Larven ihre Daseinsbedingungen nicht erfüllt finden und infolgedessen zu Grunde gehen müssen.“

Weiter habe ich bemerkt, daß die Kropfkrankheit auf mit frischem Kuhdünger gedüngten Beeten heftiger auftritt, als auf solchen, die mit Pferdehäufiger gedüngt waren.“

Zur selben Sache äußert sich auch H. Saar, Namtau, indem er an derselben Stelle schreibt: „Sowohl die durch Pilze bewirkte Wurzelverrottung der Kohlgewächse, wie auch das Auftreten von allerlei Gewürm in den Strümpfen derselben wird wesentlich gefördert durch schlechten oder ungeeigneten Boden, wie auch dadurch, daß die angestrichen Kohlrünte im Herbst nicht vernichtet, sondern mit untergearbeitet wurden. Meine Pflanzungen wurden früher von dieser Plage öfter heimgesucht, bis ich auf eine einfache Idee kam, nämlich der Krankheit durch Zufuhr von frischem Sande vorzubeugen. Zur Beseitigung des Uebels muß man diejenigen Gewirte, auf welchen die Pflanzen von dieser Krankheit befallen sind, mit frischem Sand überfahren. Diese Arbeit wird am besten in den Wintermonaten ausgeführt, damit der Sand im Frühjahr mit untergegraben werden kann.“

So einfach dies Verfahren auch scheint, ist der Erfolg doch Thatfache. In der hiesigen Umgegend ist bei den Kohlgärtnern diese Krankheit nicht selten und wird durch sie bisweilen der Bestand sämtlicher Kohlpflanzen zerstört. Ich habe Vielen dieser Gärtner die Sandaufsuh empfohlen, und sobald sie eine solche ausgeführt hatten, blieb diese Krankheit gänzlich fern.“

Es giebt noch eine ganze Reihe anderer Mittel, wie z. B. die Verwendung von Kalk, Asche u. s. w., die zuweilen auch ganz gute Dienste leisten.“

Ueber das bereits mehrfach empfohlene Kalken der Kohlfelder läßt sich ferner Herr Rother-Gros-Rosenburg folgendermaßen aus:

„Wenn Kohlgewächse an Krankheit zu leiden beginnen, so ist meist die Kohlmüdigkeit des Bodens daran schuld. Kohlgewächse wollen einen tiefgründigen warmen Lehmbhumus, der nicht so oft mit denselben Gewächsen besetzt werden darf. Nach 2 bis 4 Jahren muß eine andere Gemüsheart, wie z. B. Sellerie, Rettig, Erbsen, Bohnen zc. angebaut werden. Tritt die Hernie dennoch auf, so fehlt dem Boden irgend ein zur Ernährung der Pflanze notwendiger Hauptstoff. Dieser Uebelstand kann durch „Kalken“ des Bodens oft leicht beseitigt werden, Kalk macht alle Nährstoffe im Boden „mobil.“ Wendet man gute animalische Düngung auf zur Kohlkultur geeignetem Lande an und überstreut im Frühjahr die Pflanzen ab und zu dünn mit Staubkalk, dann wird die Hernie mit der Zeit völlig verschwinden. Das Tiefpflanzen ist meinen Erfahrungen nach ganz unnütz.“

Das von dem zuletzt angeführten Fachmann erwähnte Tiefpflanzen wurde früher ganz allgemein als wirksames Mittel gegen die Kropfkrankheit des Kohles empfohlen, doch ließ dasselbe vielfach den davon erhofften Erfolg vermissen, was ja nach W. Gebhardt-Paris insofern ganz erklärlich erscheint, als es ein viel zu harmloses Abwehrmittel ist, um den Pilz, der die bezeichnete Krankheit hervorruft, unschädlich zu machen. Wer da glaubt, mit irgendwelchen Stoffen den Schwärmsporen dieses Parasiten mit Erfolg zu Leibe gehen zu können, ist im Irrtum. Ohne Zweifel würden auch alle jene Tinkturen, Jauchen und Säuren, welche die Sporen des Pilzes zu töten im Stande sind, die Wurzeln der Kohlpflanzen vernichten. Es bleibt uns daher nichts Anderes übrig, als der Weiterverbreitung des Pilzes vorzubeugen, und dies geschieht

feststellen. Aber nur zu leicht können, namentlich mit unangemessenen und übermäßigen Viehfalzgaben viel Schäden angerichtet und Krankheiten hervorgerufen werden, welche dem Unkundigen in ihrer Entstehungsurache meistens rätselhaft erscheinen, und bedarf daher die Verabreichung von Salz und phosphorsaurem Kalk einer unbedingt sorgfältigen Ueberwachung. Aus diesem Grunde ist es in der That zu begrüssen, daß die Industrie nunmehr Mittel gefunden hat, durch welche ein „Zuwiel oder Zuwenig“ von Kochsalz und phosphorsaurem Kalk in der Verabreichung als ausgeschlossen zu betrachten ist. Es sind dies die sogenannten Salzledrollen mit oder ohne Beigabe von phosphorsaurem Kalk, welche, feinhart gepreßt, vermittelst eines eigenartig konstruierten Behälters mit Federverschluss, über den Krippen der Tiere in Strohhöhe befestigt werden müssen, und welche sich die Landwirtschaftliche Fabrik „Ceres“, Berlin W., Steinmehlsstraße 45, neuerdings in großer Vervollkommnung vom Kaiserl. Patentamt hat schützen lassen, somit auch die alleinige Fabrikation in Händen hat. Diese feinharten Rollen aus bestem Kochsalz drehen sich beim Lecken, wodurch eine gleichmäßige Abnutzung und fortwährende Reinlichkeit des gepreßten Materials erzielt wird. Das Tier entnimmt dieser praktischen Ledvorrichtung instinktiv von selbst seinen Bedarf an Salz und phosphorsaurem Kalk und unterläßt es, wenn der Organismus genügend damit versehen ist, sodas man sagen kann: der angeborene Instinkt des Tieres regelt den zu seinem Wohlbefinden erforderlichen Bedarf dieser Stoffe. Wahrlich, eine Vervollkommnung auf dem Gebiete der rationellen Tierpflege, welche nicht hoch genug zu schätzen ist, umso mehr, als die genannte Firma den Verkaufspreis dieser Ledrollen trotz sehr komplizierter maschineller Herstellung so mäßig festgesetzt hat, daß einer allgemeinen Einführung der vortrefflichen Erfindung kein Hindernis im Wege stehen dürfte. Für die absolute Reinheit und zweckmäßige Zusammenfassung der Ledrollen bürgt nicht allein die stattgefundenen Analyse eines gerichtlich vereidigten Chemikers, sondern auch die der Fabrik bereits in sehr großer Zahl zugegangenen Atteste von Fachmännern, Tierärzten, Gelehrten, Landwirten und sonstigen Fachkreisen beweisen durch einstimmige Anerkennungen am besten, welche hohen Wert diese Ledvorrichtung besitzt.

Tränken der Milchkühe mit kaltem oder lauwarmem Wasser?

Ein Artikel in den „Pflanzl. landw. Bl.“ beschäftigt sich auf Grund vieler Versuche mit der Temperatur des Trinkwassers. Im ersten Quartal 1899 wurden 6 Kühe in zwei Gruppen aufgestellt. Jede erhielt 2 1/2 kg Kleie mit 1 kg Haferpreu und 3 kg Heu sowie beliebig Gerstenstroh-Häufel täglich auf zwei Portionen. Dabei wurden sie täglich einmal getränkt, die eine Gruppe mit Wasser von 1/2° R., die andere mit Wasser von 17° R. Die Versuchzeit wurde in 3 Perioden eingeteilt, so daß zu Ende der ersten und letzten Periode mit der Temperatur des Wassers bei jeder Kuh ein Wechsel vorgegangen war. Beim Tränken mit lauwarmem Wasser betrug die Milchproduktion einer Kuh 0,56 kg mehr als beim Tränken mit kaltem Wasser. Die Kühe sofften auch von dem lauwarmen Wasser ca. 6 kg mehr, sie verzehrten auch an Futter 0,42 kg mehr. Auch die Qualität der Milch war eine bessere; nur eine Kuh trank lieber das kalte Wasser, die anderen sämtlich das lauwarme. Diese eine Kuh machte auch eine Ausnahme bezüglich der Nahrungsaufnahme von Futter und Getränk. Während des Tränkens mit kaltem Wasser war bei den Tieren, wie gesagt, sowohl die Quantität des aufgenommenen Futters, als die des Getränkes vermindert. Trotzdem zeigten sie aber ein erhöhtes Lebendgewicht. Dies Gewicht wurde wieder verringert in einer Periode des Tränkens mit lauwarmem Wasser.

Geflügelzucht.

Eine allgem. Betrachtung über Nutzgeflügel.

Es ist ja einsehend, daß bei den Legehühnern die Qualität und das Quantum des Fleisches nicht in Betracht zu ziehen ist, weil, wenn dieselben sich auch nach dieser Richtung lobend hervorthun würden und mit einigen anderen schätzenswerten Eigenschaften, z. B. Härte im Ertragen eines strengeren Winters, Genügsamkeit in Bezug auf einen kleinen Raum u., ausgestattet wären, wir dann in diesem Hühne das Richtige, so lange gesuchte „non plus ultra“ würden begründen können! Doch bislang giebt es nicht ein derartiges vollkommenes Tier, das alle gewünschten guten Eigenschaften in sich vereinigt, und wird es auch wohl schwierig jemals der menschlichen Zuchtkunst gelingen, ein solches Hühn zu schaffen, oder den Forschern glücken, dasselbe zu entdecken, wenngleich es auch ab und zu von diesem oder jenem neuen produzierten oder entdeckten Hühn heißt: „Hier ist das Zukunftshühn!“

Eine kurze Mitteilung möchten wir hier einschalten: Um einen Maßstab zu haben, nach welchem man die Legethätigkeit seiner Hühner selbst beurteilen kann, geben wir hier zur Kenntnis, daß diejenigen Hennen, welche nicht mehr als 80—90 Eier im Laufe eines ganzen Jahres legen, mit der Bezeichnung: schlechte Legerinnen benannt werden; ferner nennt man solche, die 120—130 Eier in demselben Zeitraum zu Nesten tragen, gute Legerinnen, und

schließlich bezeichnet man die Legethätigkeit solcher Hennen, die innerhalb 12 Monaten 150—160 Eier erzeugen, als eine vorzügliche oder brillante.

Wenn wir denn nun die einzelnen Rassen, welche zu den Legehühnern gezählt werden, namhaft machen, so bemerken wir zugleich, daß wir nicht planen, eine vollständige Beschreibung derselben zu geben (dies würde den Rahmen vorliegender Arbeit weit überschreiten).

Im Anschluß an die Einteilung Dr. B. nennen wir dann zuerst: 1. die Italiener. Der Name dieser Rasse deutet uns an, wo wir deren Heimat zu suchen haben und in Wirklichkeit ist dieselbe italienischen Ursprungs. Dennoch wäre es eine vergebliche Mühe, diese Rasse in ihrem Vaterlande in ihrer heutigen Vollkommenheit zu suchen, denn in Italien ist dieses Hühn nur das eigentliche Landhühn, und dessen Veredelung ist anderswo vorgenommen. — Vor erst einigen wenigen Jahrzehnten ist dies Hühn über die Schweiz in Deutschland eingeführt worden und zwar um dieselbe Zeit, als die Leghorns über Hamburg vom Norden kamen. Livornese oder Leghorns sind nichts anderes, als von der Hafenstadt Livorno in Italien nach Amerika importierte Italiener, doch das große Verdienst, die vortrefflichen Eigenschaften dieser Tiere weiter ausgebildet und befestigt zu haben, gebührt den nordamerikanischen Züchtern! Es sind namentlich 3 Eigenschaften, welche das italienische Hühn in so kurzer Zeit in all den Gegenden Deutschlands, wo selbiges überhaupt bekannt geworden, so beliebt gemacht haben, nämlich: 1. Die außerordentliche Legethätigkeit (welche dem Hühn den Namen „die richtigen Legemaschinen“ eingebracht hat). Die jungen Hennen, welche bei guter Pflege bereits im Alter von 5 bis 6 Monaten zu legen beginnen, produzieren reichlich Eier; solche von 2- und mehrjährigen Tieren erreichen ein Gewicht von 60 bis 75 Gramm. — 2. Fast gänzlicher Mangel an Brutelust; die bei Hennen anderer Rassen durch die Brutelust verursachten Pausen fallen bei den Italienern hinweg und können solche Tiere natürlich eine bedeutendere Anzahl Eier legen. — 3. Große Abhärtung gegen Kälte und schnelle Entwicklung; diese Rasse stammt wohl aus einem milden Klima, aber sie verträgt unseren deutschen Winter gleich wohl, die Aufzucht ist eine bequeme, da sie leicht und rasch sich befiedern und schnell heranwachsen. — Die Hauptkennzeichen rascheiter Italiener und Leghorns sind nach Dr. B.: gelber Schnabel und mindestens bei jungen Tieren hochgelbe Beine, große, tiefgefägte Kämme und große Kinnlappen; erstere sind bei den Hühnen aufrechtstehend, bei den Hennen nach einer Seite umfallend. Knapp anliegendes Gefieder, aufrechte Haltung, besonders des Halses und Schwanzes.

Die Italiener, welche in fast allen denkbaren Farben auftreten, sind ungemein emsig auf die Suche nach Nahrung aus und recht lebhaften Temperaments; in ihrer Gesamterscheinung zeigen sie etwas Leichtes, Elegantes, Bewegliches. Ein mehrjähriges Italienerhühn erreicht ein Gewicht bis zu 3 Kilo oder ein Weniges mehr. Wenn die Italiener auch etwas scheuer, ängstlicher Natur sind, so werden sie doch bei ruhiger Behandlung, ja, ich möchte sagen, wenn der Züchter sich in freundschaftlichem Umgang zu seinen Tieren stellt, zahm und zutraulich. Die Ohrschneiben sind weiß, die Läufe glatt und findet sich nicht der geringste Ansat einer Haube.

Als ein weiteres Nutzhühn nennen wir eine andere Mittelmeer-Rasse, nämlich 2. die Spanier. Auch diese Tiere sind in ihrem Heimatlande nur gewöhnliche Landhühner, und es haben Holländer und Engländer die Veredelung vorgenommen und sie zu großer Vollendung gebracht. In Deutschland kennen wir die Spanier schon lange und schätzen sie hoch! Die Spanier sind entschieden zu den Nutzhühnern zu rechnen, da sie fleißig große, schöne Eier legen; solche von ausgewachsenen Tieren erreichen ein Durchschnittsgewicht von 75 Gramm, und nur in ganz seltenen Fällen brüten sie. Diese Rasse, welche im Allgemeinen größer und höhergestellt als die italienische ist, hat eine kräftige, schlanke Figur, der hohe, schön rüdwärts (Schwanenhalsartig) gebogene Hals, dessen Kragenschneiben voll entwickelt sind, läßt die Hähne der Brust hervortreten; die Flügel sind anliegend, die Haltung sehr aufrecht und stolz, das Temperament ist lebhaft, meist streitsüchtig.

Auch diese Hühner sind mit einem einfachen, tiefgefäkten Kamm geziert, bei dem männlichen Vogel aufrechtstehend, bei dem weiblichen dagegen umliegend, welcher Körperteil gleich den langen, dünnen Kinnlappen, die schön gerundet sind, eine kräftig-zinnoberröte Farbe zeigt. Die glatten Ohrschneiben sind milchweiß; der Schnabel und die unbefiederten Läufe sind schieferfarben, auch sind die Tiere glattköpfig, d. h. ohne jeglichen Ansat einer Haube. Das Gewicht, welches bei den meisten Farbenschlügen der ausgewachsenen Spanier 3—4 Kilo pro Stück beträgt, ist bei den weißen etwas geringer. Ein großer Vorzug der Spanier ist der, daß sie selbst in engen Räumlichkeiten gehalten werden können, ohne an ihrer Fruchtbarkeit Einbuße zu erleiden, d. h. wenn die Tiere sonst gut gehalten werden. Gegen Kälte und Nässe ist diese Rasse empfindlich, und müssen die Küchlein in der Zeit, in welche jener Teil der Befiederung fällt, nachdem sie ihr Erklärungs-Daunen-Gefieder verloren haben und dann fast kahl sind, ungemein in Acht genommen werden.

Je nach der Farbe des Gefieders giebt es mehrere Unterabteilungen: zuerst also die eigentlichen Spanier, schwarz in Federkleid mit weißem Gesicht, sowie weiße mit weißem Gesicht; dann die Minoritas oder Tischeressen,

schwarze Hühner mit rotem Gesicht und weiße dito mit rotem Gesicht, sodann die Andalusier, blau von Farbe mit rotem Gesicht, sowie schließlich die Antonas mit Rindgefieder und rotem Gesicht und Wangen. Nach Dr. B. bringen es die weißwangigen Spanier nicht weiter als bis höchstens 140 Eier pro Jahr, dagegen legen die Minoritas durchschnittlich 200, und die beiden letzten Varietäten sollen schon bis 220 Eier pro Jahr gelegt haben.

Sodann haben wir 3. die Hamburgs. Wenngleich der Name uns ja nach der großen Handels- und Hafenstadt Hamburg hinweist, so ist dies doch nur scheinbar der Fall, da die Rasse keineswegs dort ihren Ursprung hat; es stammen diese Hühner vielmehr aus England, woselbst sie zu der Höhe ihrer jetzigen Ausbildung herangezüchtet worden sind. Der Name ist ihnen beliebig beigelegt worden. Diese niedriggestellten Tiere haben eine graziose Figur, sind lebhaften Temperaments und gehören zu den schönsten aller Hühner-Rassen; man betrachtet sie mit Recht als die Idealform der Haushühner, und sie sind wohl in ihrer Form, Farben- und Zeichnungs-Schönheit nicht zu verbessern! Aber die Hamburgs, welche fälschlich auch Hamburger genannt werden, besitzen auch wirtschaftliche Eigenschaften oder Vorzüge; wenn auch nicht in Bezug auf die Größe der Eier, so doch, was die Zahl anbelangt, sind diese Hühner, oder doch wenigstens einige ihrer Farbenschlüge, wohl die fruchtbarsten aller Rassen. Diese Tiere sind genügsam und ziemlich hart, und wenn z. B. die schwarze Varietät sich zum Brüten hergiebt, so besorgen sie dies zur Zufriedenheit. Unter den Hamburgs gelten die schwarzen, die silber- und goldgetupften als die fruchtbarsten.

Auf dem kurzen, aber hübsch geformten Kopfe mit den lebhaften und klug aussehenden Augen sitzt der Zaden- oder Rosenkamm breit und voll auf der Stirn, sich nach hinten in eine lange, nach oben gerichtete Spitze verjüngend; die weißen Ohrschneiben sind flach und möglicherweise kreisrund; die Kinnlappen sind dünn und zierlich. Der große, schöne Schwanz ist mit langen, breiten Sichel-federn versehen, doch finden sich auch viele Nebensicheln oder Schmuckfedern. Seit mehreren Jahren züchtet man eine Spielart der Hamburgs, bei denen der Schwanz der Hähne genau so geformt ist wie bei den Hennen, und die deshalb „hennensiedrig“ genannt werden. Das Gewicht der Hamburgs, welche kaum von Mittelgröße sind, beträgt bei den größten Schlügen — getupften und schwarzen — gegen 2 1/4 Kilo. An Farbenverschiedenheiten bemerken wir: die Gold- und Silbertupfen oder -flack, die Gold- und Silberfrenkel oder -gesplitterten, die schwarzen, gesperrbarten und reinweißen Hamburgs. Auch bei dieser Rasse bemerken wir keine Haube und sind auch die ziemlich kurzen, dünnen und zierlichen Läufe vollständig unbefiedert, sowie von Schieferfarbe und mit 4 sehr schlanken Zehen am Fuß besetzt.

Darnach betrachten wir: 4. die Siebenbürger Nachthälse kurz. Diese ganz eigenartigen Hühner, welche auch mit dem Namen Kahlhäse und türkische Hühner belegt werden, stammen ursprünglich aus Siebenbürgen und den angrenzenden Ländern (Teilen Ungarns); wir kennen diese Rasse bereits viele Jahre in Deutschland, wohin solche über Oesterreich eingeführt und rasch verbreitet worden ist. Diesen Tieren ging der Ruf voran, daß sie gute Wirtschaftshühner seien, und wird Jedermann, der einen Versuch mit ihnen gemacht hat, vorausgesetzt, er hat sich rascheite Nachthälse erworben, solches bestätigen. Wir haben es hier mit einer mittelgroßen Hühner rasse zu thun, welche einen plumpen, kompakten und zugleich in die Höhe gestreckten Körper besitzt. Vor allen Dingen fällt bei ihnen der blutrote, gänzlich nackte, lange Hals von kräftiger Muskulatur in die Augen, welcher unter dem mit loser Befiederung bedeckten Scheitel beginnt und sich bis zu dessen Wurzel, also bis stramm an den Kopf und bisweilen nach unten hin noch weiter erstreckt, wo beim Abschluß eine Art Federkranz gebildet wird. Die Siebenbürger haben entweder einen einfachen, tiefgefäkten oder einen Muschellamm, welcher mit dem Gesicht, den wenig entwickelten Ohrschneiben und den mittelgroßen Kinnlappen von derselben blutroten Farbe wie der Hals ist.

Der kräftige, ziemlich kurze Schnabel und die Beine, welche entweder unbefiedert oder schwach mit kurzen Federn besetzt sind, zeigen eine gelbe Farbe; der kurze, aber ziemlich breite Schwanz weist bei rascheiten Tieren keine eigentlichen Sichel-federn auf, dagegen sollen die Schenkel mit Stulpfen versehen sein! Unter dieser letzteren Bezeichnung (auch Geierferjen) versteht man steife, schwingenartige Federn, welche das Fersenglied an der Außenseite bedecken. In fast allen Farben treten die Kahlhälse auf.

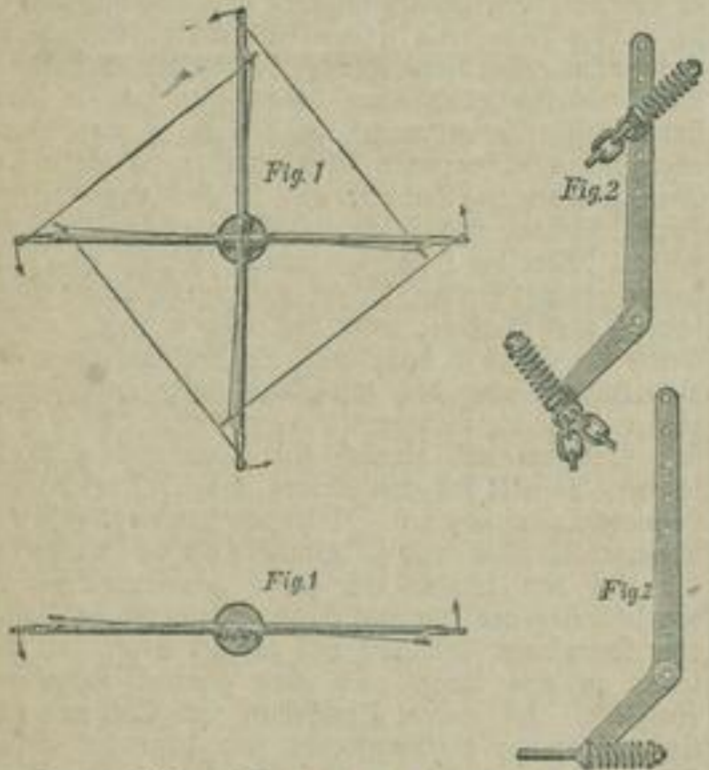
Diese Hühner sollen reichlich Fleisch ansetzen, sich zum Masten eignen, viele mittelgroße Eier legen und äußerst hart sowie genügsam sein; daneben sollen die Hennen gut brüten und die jungen Küchlein, welche ohne besondere Fürsorge heranwachsen, sorgsam fähren. Ueber den Geschmack läßt sich ja bekanntlich nicht streiten, aber wir finden diese Rasse nicht schön.

Allerlei.

Zugausgleichung für 2-, 5- und 4-bäumige Rosswerke.

Wir haben eine Zugausgleichung für Rosswerke konstruiert, welche es ermöglicht, die Kraftleistung der Pferde

an einem Hohlwerke berartig zu regeln, daß kein Pferd durch die Trägheit der andern überlastet werden kann. Zusammengesetzt ist dieser Mechanismus, je nachdem er zu einem vier-, drei- oder zweibäumigen Hohlwerke benutzt wird, aus 4, 3 oder 2 Zugwinkeln, welche drehbar vermittels eines Stiftes auf den Zugbäumen des Hohlwerkes befestigt sind, den Verbindungslängen, den Federn und den Kettengliedern. Die Zugwinkel sind durch das Gestänge berartig mit einander verbunden, daß durch einen Zugwinkel die übrigen gleichmäßig beeinflusst werden, d. h. sie werden gezwungen, sich alle in eine der Zugrichtung



Zugangsführung für 2-, 3- und 4-bäumige Hohlwerke.
D. R.-M. Nr. 36937.

entgegengesetzten Richtung zu bewegen und spannen dadurch die an ihnen ziehenden Pferde an. — Die angeordneten Federn sind elastische Zwischenglieder, die verhindern, daß das sprungweise Anziehen irgend eines Pferdes schädlich auf die übrigen einwirkt. Die Federn sind in drehbaren Defen auf den Zughebeln gelagert, so daß sie sich immer senkrecht zu der durch das Gestänge gegebenen Zugrichtung einstellen. — Die Kettenglieder an den Enden der Stangen sollen die in diesen Stangen auftretenden Druckkräfte ausgleichen, indem sie ein Verkürzen der bezüglichen Stange verhindern. Durch die in dem längeren Hebelarm des Zughebels angeordneten Löcher I, II, III u. s. w. kann die Zugkraft je nach der Stärke des Zugtieres geregelt werden.

Diese von uns zur Vorprüfung angemeldete Neuerung wurde auf der diesjährigen Ausstellung zu Köln von der Prüfungs-Kommission der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, bestehend aus den Herren: Rittergutsbesitzer Wimbürg, Schriek b. Dieltz (Pr. Sachsen); Professor Dr. Wüst, Halle a. d. S. (Prov. Sachsen); Amtsrat Dr. Bennede, Althensleben (Pr. Sachsen); Gutsbesitzer Freiherr von Tucha, Felsmühle (Bayern); Geheimrat Professor Schotte, Berlin; Rittergutsbesitzer Schulze, Wilsbered b. Stettin (Pommern); Wirtschaftsrat Krauß in Märgisried (Bayern) mit dem Prädikat „Neu und beachtenswert“ ausgezeichnet.

Größe und Zeichnung des italienischen Windspiels?

Es ist nicht mit Sicherheit nachzuweisen, daß das Windspiel aus Italien stammt, aber die zarte feine Bauart und das dünne Haar, sowie das öftere Vorkommen des reizenden Tierchens in den südlichen Ländern lassen darauf schließen. Es unterscheidet sich von dem eigentlichen Windhunde, welchen man seiner Schnelligkeit wegen zur Bejagd benutzt oder vielmehr benutzt, durch bedeutend geringere Größe, Zartheit und Anmut der Formen, und je kleiner, zierlicher und feiner das Windspiel, desto wertvoller das Tier. Die Rasenzeichen sind folgende: 1. Allgemeine Erscheinung: Hinsichtlich der Formen und der Farbe soll das Windspiel sich von dem großen glatthaarigen Windhunde nicht unterscheiden, vielmehr nur durch seine geringere Größe, so daß es lediglich die Zwergform des glatthaarigen Windhundes bildet. Schulterhöhe 30—40 cm. 2. Kopf: Lang gestreckt und nach der Nasenpitze hin allmählich zugespitzt. Der Oberkopf flach und wie beim großen Windhunde nur wenig höher als der Nasenrücken. Eine hochgewölbte Stirn und ein runder Oberkopf sind die größten und am häufigsten auftretenden Fehler beim Windspiele. 3. Augen: Mäßig groß, aber nicht zu voll und nicht wässerig, was als ein großer Fehler zu betrachten ist. 4. Ohren: Klein und dünn, nach rückwärts getragen, wie beim großen Windhunde, dicht anliegend, mit abwärts hängenden Spigen. 5. Hals: Lang, dünn, geschmeidig, die Adalinalie schön gewölbt, die Kehlinie glatt und rein in den Unterkiefer übergehend. 6. Rumpf: Der Rücken hinter den Schultern leicht eingeknickt, in der Lendengegend sanft gewölbt, die Kruppe schräg abfallend, die Schulterblätter schräg gesteckt, trocken. Die Brust schmal, tief hinabreichend, der Bauch nach hinten stark aufgezogen. 7. Rute: Tief angelegt, mittellang, fein auslaufend, hängend, mit leicht aufwärts gebogener Spitze getragen. 8. Vorderläufe: Die Ellenbogengelenke gut niedergelassen, die Läufe

gerade und schlank, die Fußwurzeln gerade gestellt. 9. Hinterläufe: Die Keulen mit stark entwickelter Muskulatur, die Oberschenkelknochen lang, so daß die stark entwickelten Kniegelenke auffällig tief hinabgerückt erscheinen, die Unterschenkel lang und gut schräg gestellt mit scharf ausgebildeten Sprunggelenken. Die Fußwurzeln verhältnismäßig kurz, die Pfoten länglich zugespitzt (Nasenpfoten) mit gut gewölbten Fehen. 10. Haut und Behaarung: Die Haut äußerst dünn und fein, das Haar kurz, fein, weich und seidig. 11. Farbe: Sehr verschieden. Rötlichgrau, gelbgrau, blaugrau, lavendelfarbig, rahmfarbig, schwarz oder weiß mit dunklen Abzeichen, auch andersfarbig mit weißen Abzeichen, letztere Färbung jedoch weniger beliebt. Im Allgemeinen sind die einfarbigen Hunde vorzuziehen, doch muß die Farbe vor Allem bestimmt und rein sein. Das dunkle und helle Braun, sowie das gelb und braun oder das blaugrau und schwarz geströmte Haar kommt beim Windspiele höchst selten vor und zählt nicht zu den erwünschten Färbungen. 12. Gewicht: Das Gewicht des Windspiels sollte für Ausstellungszwecke 5 kg nicht überschreiten und eine Verminderung des Gewichtes um 1 kg oder mehr würde als ein Vorzug zu betrachten sein.

Sagd und Sport.

Reichsgerichtsentscheidung über das Erschießen rovierender Hunde. Ein eigenartiger Anlaß brachte dem Gerichtsassessor Sch. in Jütlich eine Anklage wegen Sachbeschädigung ein. Sch. übte die Jagd als Gast aus, als er einen fremden Hund erblickte, der auf eine trachtige Hühner Jagd machte; diesen Hund schoss er tot. Es stellte sich heraus, daß das Tier einem Postagenten gehörte, der von dem gewaltsamen Tode seines Hundes sehr unangenehm berührt war. Am 15. Dezember v. J. hatte sich Sch. vor dem Landgericht Naechen zu verantworten. Er behauptete, der Hund sei herrenlos im Jagdrevier herumgelaufen. Der Postagent dagegen gab an, daß sich der Hund nur auf kurze Zeit von ihm entfernt habe, während er sich mit einem Anderen unterhielt. Der Angeklagte will das Tier nicht für einen Jagdhund, sondern für einen Dorfkatze der gewöhnlichsten Klasse gehalten haben. Zwar weiß er, daß nur Forstbeamte das Recht haben, herrenlos jagende Hunde niederzuschießen; aber er ist der Ueberzeugung gewesen, daß er sich gewissermaßen in Notwehr befunden, da die staatliche Hilfe versagte und er infolgedessen kein anderes Mittel gehabt habe, das Wildern des Hundes zu verhindern und die müde gehetzte trachtige Hühner in dem wildarmen Reviere zu retten. Da also das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt, sprach das Gericht den Angeklagten frei. Auf die Revision der Staatsanwaltschaft hob jedoch das Reichsgericht das Urteil auf, weil letzteres nicht erkennen lasse, in welcher Richtung das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit dem Angeklagten gefehlt habe, ob seitens desselben ein Irrtum über das Strafrecht oder das Zivilrecht vorliege; ein Irrtum über das Strafrecht schließt nicht vor Strafe. Es kam am 27. Juni d. J. zur nochmaligen Verhandlung vor dem Landgericht Naechen, und jetzt erfolgte die Verurteilung des Angeklagten zu 5 Mk. Geldstrafe, weil er den Inhalt des Preussischen Jagdgesetzes gekannt habe und sein Irrtum, daß eine an sich unerlaubte Handlung durch die hier obwaltenden Umstände zu einer erlaubten würde, daß er einen Akt der erlaubten Selbsthilfe ausübe, ein Irrtum über das Strafrecht sei. Anmehrer legte der Angeklagte Revision ein und machte geltend, daß er sich als negotiorum gestor, als Geschäftsführer des Jagdberechtigten betrachtet und daher sich gleich diesem für befugt erachtet habe, das Jagdrecht gegen jeden Schaden verursachenden Eingriff zu schützen. Daraufhin sprach jetzt auch das Reichsgericht den Angeklagten von Schuld und Strafe frei, weil nach Lage der Sache der Jagdberechtigte befugt gewesen sei, den wildern Hund zu erschießen, und der Angeklagte, der auf dem Revier als Gast die Jagd mit obrigkeitlicher Erlaubnis ausgeübt, sich eben für den negotiorum gestor des Jagdberechtigten gehalten habe; diese letztere Annahme sei ein Irrtum nicht über das Strafrecht, sondern über das Zivilrecht.

Daß man Itisse, Marder und anderes Kropfzeug im Zellereisen fängt, ist nichts Ungewöhnliches, daß dagegen ein solcher dem Fiedervieh gefährliche Räuber sich nebst den ihm hegenden Hunden in einem Sacke verläuft und alsdann unschädlich gemacht werden kann, dürfte minder oft passieren. In unserem Nachbarorte Ostwine ist kürzlich auf diese originelle Weise ein ausgewachsener Itisse dingfest gemacht worden. Schon seit längerer Zeit hatte der Schmiedemeister B. daselbst in seinem Hühnerstalle die ärgerliche Wahrnehmung gemacht, daß ihm von den gelegten Eiern durchschnittlich 6—8 St. täglich verschwand, auch fand derselbe eines Tages ein Huhn zerrissen vor, und ein Nachbar verlor auf dieselbe Weise mehrere seiner Tauben. Als Herr B. vor einigen Tagen seinen Viehstall besuchte, hörte er ein verdächtiges Rascheln im Stroh, und die in seiner Begleitung befindlichen Dachshunde begannen sogleich bei einem Loch in dem Pflanzenbelag des unterhöhlten Fußbodens zu scharren, bis es ihnen mit einiger Beihilfe gelang, unter die Stallbiele zu gelangen. Hier begann nun eine wilde Jagd, bei welcher die beiden Hunde mehrmals mit zerschlagener

schweißender Nase sichtbar wurden. Ueber der Oeffnung des Fußbodens wurde nunmehr ein Sack befestigt, und nach einigem Anheben raste schließlich das gehetzte Wild und seine Verfolger in den Sack hinein. Als derselbe geöffnet wurde, stellte sich heraus, daß man einen ausgewachsenen Itisse gefangen hatte. Die Hunde hatten sich so fest in das Tier gebissen, daß dieselben mit in die Höhe gezogen wurden, als der Itisse aus seinem Gefängnis emporgelassen wurde.

Haushirtschaft.

Ranzig gewordene Butter zu verbessern. Die Verbrauchsbutter enthält meist $\frac{1}{4}$ ihres Gewichtes an Milch, die eine schnelle Zerfegung der Butter herbeiführt, wobei Buttersäure frei wird, welche den unangenehmen Geschmack und Geruch der Butter verursacht. Das Kalz hat nun die Eigenschaft, alle Fettsäuren zu binden. Durchknetet man 1 kg schlechte Butter mit einigen Grammen Potasche (kohlensaures Kali), so wird sich buttersaures Kalz bilden, zu dessen Entfernung dann die Butter so lange in reinem Wasser ausgewaschen werden muß, bis sich ein Streifen Korkumapapier (in jeder Apotheke käuflich), in das Waschwasser getaucht, nicht mehr bräunt. Wird nun diese gereinigte Butter, um ihr den ursprünglichen Wohlgeschmack zu ertellen, mit frischer Milch durchknetet und ihr etwas Kochsalz zugesetzt, so erhält sie hierdurch vollständig den Charakter von frischer Butter.

Handschuhe zu reinigen. Zum Reinigen der Handschuhe ohne Benzin nehme man ein wenig frisches Milch, eine Stange braune Seife und ein reines Handtuch, das drei- oder viermal zusammengelegt ist. Man breitet auf dem Tuche die Handschuhe glatt aus, nimmt ein Stückchen Flanell, taucht es in die Milch, streicht es mit Seife und reibt damit die Handschuhe gegen die Fingerringe man fährt solange damit fort, bis die Handschuhe rein sind und dieselben, wenn ihre Farbe ursprünglich weiß war, ein dunkles Gelb zeigen, wenn sie aber farbig sind, schwarz aussehen; man hängt sie zum Trocknen auf und man wird finden, daß sie fast wie neu aussehen. Sie werden weich, glänzend und elastisch sein.

Goldfische zu pflegen. Frisches Wasser, das einige Stunden vor dem Einfüllen zum Temperieren ins Zimmer gestellt wird, wird wöchentlich einmal gegeben, und zwar werden die Fische mit dem alten Wasser in ein anderes Gefäß gegossen, dann reinigt man das Glas, welches Muscheln und Steinchen enthält, recht gründlich und bringe sodann die Fische in das frische Wasser. Die Nahrung, welche höchstens dreimal wöchentlich verabreicht wird, besteht aus einem Stückchen zerbrockelter weißer Oblate. So halten sich die Fische 3—4, ja auch 6 Jahre. Nur zu viel Tabakrauch wirkt schädlich.

Um seidene Tücher zu waschen bedient man sich des Kartoffelwassers. Man reibt rohe Kartoffeln und preßt sie aus; mit dem Wasser derselben gewaschen, werden die Sachen nicht nur rein, und die Farben laufen nicht aus, sondern sie erhalten auch einen eigenartigen Glanz. Seife wird dabei nicht benutzt.

Oelfarbenflecken werden nicht mehr wie früher mit Terpentinöl, sondern einfach mit Chloroform beseitigt. Die Anwendung ist ganz einfach; man befeuchtet ein reines Lappchen mit Chloroform, reibt den Fleck damit und wird sich freuen, wie schnell derselbe verschwindet. Da Chloroform betäubend wirkt, so ist vorsichtiges Verfahren damit geboten.

Briefkasten.

W. G. in G. Hadschschäm oder Hadschschuden sind sich hinsichtlich der Vermehrung und sonstigen Lebensweise unfern Haushalten ganz gleich. Es sind kurzschwänzige Schafe, die in kleineren gehörnten und großen ungehörnten Rassen vorkommen. Zu den ersteren gehören die in Island, Skandinavien, auf den harten vorkommenden nordischen Schafe, vor allem aber die in der Lüneburger und Bremer Heide, sowie in Oldenburg und Ostpreußen heimischen Hadschschuden, die genügsamsten, aber kleinste aller Schafstämme. Ihre Höhe beträgt etwa 50 cm, Kopf, Beine und der größte Teil des Schwanzes haben kurzes, straffes Haar, der übrige Körper einen langen zottigen Pelz. Die Farbe ist schwarz, braun oder grau. Trotz des geringen Wertes der Wolle sind die harten ausdauernden Tiere für die Bewohner jener Moore- und Sandflächen von großem Nutzen.

Fr. J. in S. Futterwechsel, wenn nicht besondere Umstände wie Krankheit u. dgl. bebingen, darf bei Tieren nicht rasch vollzogen werden. Wenn die Nachtigall an frische Ameisenpuppen gewöhnt ist, so verringert man die tägliche Gabe etwas und gebe dafür in einem besonderen Gefäße das sogenannte Universal- oder Nachtigallfutter. Nach und nach wird sich der Vogel an dieses Futter gewöhnen lassen. Fußkrankheiten bei Weichfüßern sind häufig und haben nicht selten Lahmheit, Abfallen der Krallen und schließlich Hinfälligkeit im Gefolge.

H. N. in T. Die Krankheit Ihrer Drossel ist jedenfalls durch verdorbenes oder sauer gewordenes Futter entstanden. Fleischmittel ist allerdings ein sehr nahrhaftes, viel eiweißhaltige Stoffe enthaltendes Futtermittel und kann in großen Gaben leicht Verdauungsstörungen herbeiführen. Der Beschreibung nach haben sie es mit einer hartnäckigen Darmentzündung zu thun, bei der Heilmittel wenig fruchten werden. Gleichmäßig hohe Wärme, handwarme Sandbäder, Schutz vor Zugluft, Fütterung mit Ameisenpuppen, Rehlwürmern, gekochtem Herz u. s. sind die probatesten Mittel. Den Stich des Vogels reiben sie öfter mit einem milden Fett ein, sodann verabreichen sie im Trinkwasser etwas Eisenvitriol.